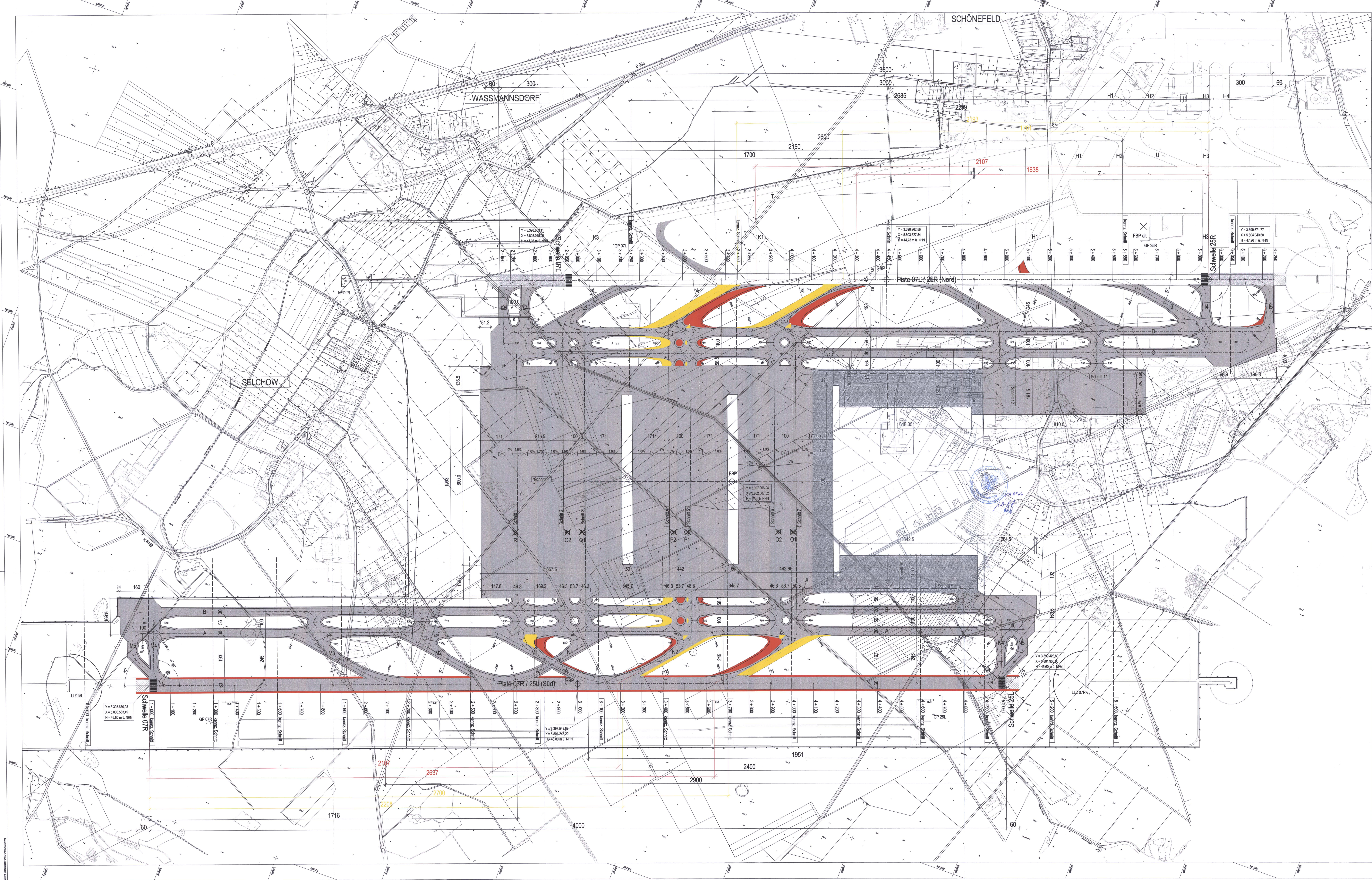




Legende:

Zur Planfeststellung beantragt:

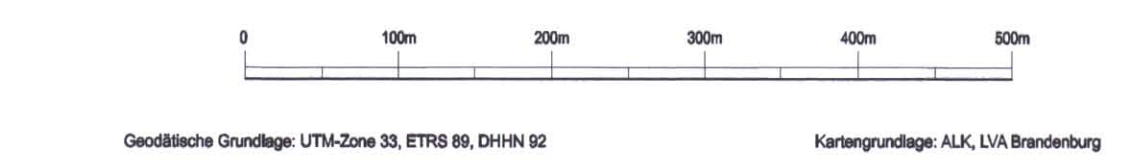
- Verlängerung der Piste 07L / 25R (Nord)
- geplante Flugbetriebsflächen
- geplante Strahlenschutzflächen
- Flughafenbezugspunkt (neu)
- SBP
- Y (= Rechtswert) X (= Hochwert) H (= Höhe)
- Startbahnbezugspunkt Piste 07R / 25L
- => Koordinaten des Startbahnbezugspunktes Piste 07R/25L
- Koordinaten der Pistenwellen 07R und 25L
- Koordinaten des Flughafenbezugspunktes (neu)
- 100 m
- 100 m
- 100 m
- 100 m
- Achsenabstand zwischen Rollweg A und B
- Achsenabstand zwischen Rollweg C und D
- Achsenabstand zwischen Rollwegachse Vorfeld und Rollweg B
- Achsenabstand zwischen Rollwegachse Vorfeld und Rollweg C

nachrichtlich:

- Bestand
- Grenze des Flughafengeländes
- Schwellenmarkierung
- SBP
- Y (= Rechtswert) X (= Hochwert) H (= Höhe)
- => Koordinaten des Startbahnbezugspunktes bzw. Koordinaten der Pistenwellen 07L und 25R
- Flughafenbezugspunkt (alt)
- Stationierung
- Radialen
- Schnittwinkel
- Flughafenzäun
- 245 m
- 245 m
- Achsenabstand zwischen Rollweg A und Piste 07R / 25L (Süd)
- Achsenabstand zwischen Rollweg D und Piste 07L / 25R (Nord)
- Querneigung Vorfeld

Zur Änderung beantragt

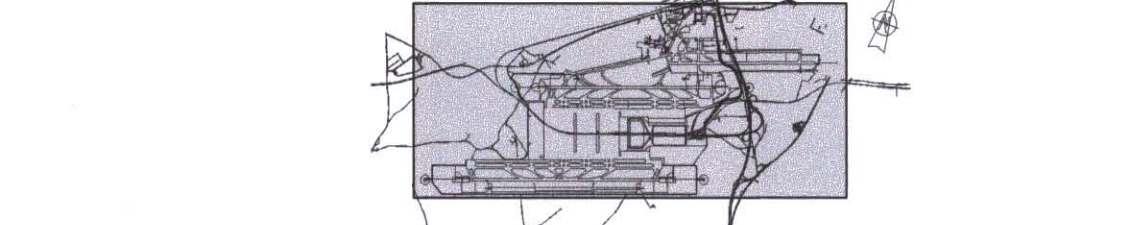
- durch Planänderung entfallende Flugbetriebsfläche
- durch Planänderung zusätzliche Flugbetriebsfläche



Der Plan B 2-1 A2 stellt die nachfolgend näher beschriebenen Änderungen in rotgelb dar: 1. Verschiebung der Rollbahn L1 Um den doppelten Rollbahnwechsel in der Strecke Rollbahn L1 nach Rollbahn K2 zu vermeiden, wird die Rollbahn L1 gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss beschriebenen Lage um 63,38 m in östliche Richtung verschoben. Die Distanz zwischen Schwellen 25R und Achsenmittelpunkt beträgt 1.053 m. Anschlusswinkel und Verbindungsgradus werden nicht verändert. 2. Verschiebung der Rollbahn L2 Um den doppelten Rollbahnwechsel in der Strecke Rollbahn L2 nach Rollbahn O2 zu vermeiden, wird die Rollbahn L2 gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss beschriebenen Lage um 55,00 m in westliche Richtung verschoben. Die Distanz zwischen Schwellen 25R und Achsenmittelpunkt beträgt 2.107 m. Anschlusswinkel und Verbindungsgradus werden nicht verändert. 3. Verschiebung der Rollbahn K2 Um den doppelten Rollbahnwechsel in der Strecke Rollbahn K2 nach Rollbahn O2 zu vermeiden, wird die Rollbahn K2 gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Lage um 25,00 m in westliche Richtung verschoben. Die Distanz zwischen Schwellen 07R und Achsenmittelpunkt beträgt 2.837 m. Anschlusswinkel und Verbindungsgradus werden nicht verändert. 4. Verschiebung der Rollbahn K3 Um den doppelten Rollbahnwechsel in der Strecke Rollbahn K3 nach Rollbahn R1 zu vermeiden, wird die Rollbahn K3 gegenüber der im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Lage um 53,40 m in westliche Richtung verschoben. Die Distanz zwischen Schwellen 07R und Achsenmittelpunkt beträgt 2.837 m. Anschlusswinkel und Verbindungsgradus werden nicht verändert. 5. Verschiebung des seitlichen Abzweigens der Rollbahn M1 Damit die Rollbahnung der Rollbahn M1 auf den zukünftigen westlichen Vorfeldbereich, im Falle von Flächenverengung zu zusätzlichen Ausbauten, ohne weiteren Rollbahnwechsel erhalten bleibt, soll der seitliche Abzweig der Rollbahn M1 um 82,5 m in östliche Richtung verschoben werden. 6. Um eine vorhandene Betriebsstrasse zu erhalten, ist zur Einhaltung der Separationsregeln gemäß ICAO eine Anpassung des Rollbahnen (Vorgänger) erforderlich. 7. Asphaltdecken an der neuen Start- und Landebahn Im Planfeststellungsbeschluss der Piste 07R/25L ist im beidseitigen Anschlussstreifen von 7,5 m Breite ein Schotterstreifen vorgesehen, um eine ausreichende Schottertiefe zu gewährleisten. Zur Vermeidung von Schäden infolge Treibstofflecks und zur Gewährleistung der Befahrbarkeit von Entwässerungen im Vorfeld ist eine ausreichend tragfähige Schutzschicht festgelegt, die Asphalt vorgesehen. 8. Zusätzliche Rollbahnfläche H1 ergänzt				28.04.06	BLN
02	Änderungen der PBE im Bereich des Vorfeldes			10.09.06	HZ
Index	Änderungen / Ergänzungen			Datum	Zeichen

Änderung: Optimierung der Planungen
Entwässerung und Flugbetriebsflächen - Rollwege
planfestgestellt am: 11.4. Sep. 2006
Potdam, den: 11.4. Sep. 2006
5. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.2004

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg
Az.: 6441/1/108
Unterschrift: [Signature]



Vorhaben: **Planfeststellung Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld**

Planinhalt: **Flugbetriebsflächen Lageplan**

Planart - Deckblatt: **Lageplan**

Planverfasser: **Berlin, den 03.08.2006**

Grundlage: **Plan B 2-1, planfestgestellt am 13.08.2004**

Vorhabensträger: **Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH**

Plannummer: **B01 000 L01.4**

Blatt: **Index 02**

Maßstab: **1:5000**

Datum: **28.04.2006**

Zeichen: **LOZ**

Gezeichnet: **BLN**

WFF

22.05.2006

Gliederungs-Nr.: **B 2-1A2**